Amtsblatt



Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen aus dem Landratsamt und von Zweckverbänden

30. Jahrgang | Nr. 13 23. Dezember 2023

Landratswahl im Saale-Orla-Kreis am 14. Januar 2024

Bereits am zweiten Wochenende des neuen Jahres sind die Bürgerinnen und Bürger des Saale-Orla-Kreises dazu aufgerufen, eine neue Hausherrin bzw. einen neuen Hausherrin für das Landratsamt zu wählen. Die Landratswahl am 14. Januar ist zugleich der Auftakt zu einem echten Superwahljahr, denn 2024 stehen noch eine ganze Reihe weiterer Urnengänge an. Gewählt werden im Laufe des Jahres ebenfalls Europaparlament, Landtag und Kreistag sowie Stadt- und Gemeinderäte, Ortsteilräte, Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister.

Für den Moment wollen wir es aber bei der Landratswahl belassen und Ihnen hierfür die wichtigsten Informationen mit an die Hand geben.

Wann findet die Wahl statt?

Die Landratswahl findet am Sonntag, 14. Januar 2024, statt. Eine eventuell nötige Stichwahl würde zwei Wochen später folgen: am 28. Januar. Die Wahllokale sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Per Briefwahl kann auch schon vorher abgestimmt werden.

Welche Kandidaten stehen zur Wahl?

Vier Kandidaten wurden als Wahlvorschläge eingereicht und alle vier wurden durch den Kreiswahlausschuss zur Wahl zugelassen. Darunter befinden sich die drei Landtagsabgeordneten aus dem Saale-Orla-Kreis: Christian Herrgott aus Neustadt für die CDU, Ralf Kalich aus Rosenthal am Rennsteig für Die Linke und Uwe Thrum aus Hirschberg für die AfD. Als einzige Frau in der Runde wurde durch die SPD die parteilose Regina Butz aus Oettersdorf ins Rennen geschickt. Amtsinhaber Thomas Fügmann darf aus Altersgründen nicht mehr antreten.

Wer darf wählen?

Zur Wahl aufgerufen sind alle Bürgerinnen und Bürger des Saale-Orla-Kreises, die folgende drei Kriterien erfüllen:



- sie sind am 14. Januar 2024 mindestens 16 Jahre alt
- sie sind Deutsche oder Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union
- ihr Hauptwohnsitz befindet sich am 14. Januar 2024 seit mindestens drei Monaten im Saale-Orla-Kreis

Ihr Wahlrecht können Bürgerinnen und Bürger nur dann verlieren, wenn es durch einen Richterspruch aberkannt wird – was in der Praxis nur selten vorkommt.

Wann werden die Wahlbenachrichtigungen verschickt?

Die Wahlbenachrichtigungen werden durch die Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften seit Mitte Dezember verschickt, so dass sie bis spätestens Anfang Januar zugestellt sein sollten. Auf der Wahlbenachrichtigung erfährt man unter anderem, in welchem Wahllokal man wählen und wie man die Briefwahl beantragen kann. Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können Sie in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung bzw. bei Ihrer Verwaltungsgemeinschaft (VG) nachfragen.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Thomas Fügmann blickt auf zwölf Jahre als Landrat zurück	S. 2f
Chirurgische Notfallversorgung bleibt Pößneck erhalten	S. 4
Landrat besucht Thüringer Agrardienstleiter in Ruppersdorf	S. 4
Asylouchende sollen verstärkt gemeinnijtzig arheiten	ς ε

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Landratswahl	S. 5
Beschlüsse von Kreistag und Ausschüssen	S. 6f.
Beschlüsse Zweckverband Tourismus und Infrastruktur	S. 8
Mitteilung des Wasser-Zweckverbandes "Obere Saale" .	S. 8

Ausschreibungen & Stellenangebote

Öffentliche Ausschreibungen und aktuelle Stellenangebote des Landratsamtes finden Sie unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich Aktuelles / Ausschreibungen bzw. Aktuelles / Stellenangebote.

Kontakt zum Landratsamt

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz Telefon: 03663 488 0, E-Mail: poststelle@lrasok.thuringen.de

Erscheinung des Amtsblattes

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26. Januar 2024. Redaktionsschluss der Ausgabe ist am 17. Januar 2024, 9 Uhr. Zusendungen per E-Mail an: pressestelle@lrasok.thueringen.de. >> Nichtamtlicher Teil Seite 2 <<

Fortsetzung der Titelseite: "Landratswahl im Saale-Orla-Kreis am 14. Januar 2024"

Darf man im Wahllokal auch wählen, wenn man die Wahlbenachrichtigung vergessen bzw. verloren hat?

Ja. In der Regel beschleunigt es die Wahl im Wahllokal, wenn man die Wahlbenachrichtigung dabei hat. Grundsätzlich genügt es aber, wenn man sich zur Wahl mit dem Personalausweis oder Reisepass ausweisen kann.

Wo kann man die Briefwahl beantragen?

Neben der Wahl im Wahllokal kann man auch per Briefwahl wählen. Die Beantragung wird auf der Wahlbenachrichtigung erklärt und erfolgt über die zuständige Stadt, Gemeinde oder VG. Alternativ zur klassischen Briefwahl ist es dabei auch möglich, direkt vor Ort im Rathaus bzw. dem Verwaltungsgebäude per Briefwahl zu wählen – auch schon vor dem eigentlichen Wahltag.

Ist die Briefwahl auch aus dem Ausland möglich?

Grundsätzlich ist die Briefwahl auch möglich, wenn man sich im Ausland aufhält. In dem Fall sollte man sich aber rechtzeitig mit der jeweils zuständigen Verwaltung in Verbindung setzen, da längere Zeiten für die Postwege eingeplant werden müssen.

Werden noch Wahlhelfer gesucht?

Das ist von Ort zu Ort unterschiedlich. Falls Sie Interesse haben sollten, sich als Wahlhelfer einzubringen, können Sie sich gerne bei Ihrer Stadt, Gemeinde oder VG melden.

Wo kann man die Ergebnisse der Auszählung verfolgen?

Sobald ein Wahlbezirk seine Ergebnisse meldet, werden sie im Internet unter

www.wahlen.thueringen.de veröffentlicht. Erfahrungsgemäß bieten auch regionale Medien wie OTZ und MDR Liveticker zu den Wahlergebnissen an.

Daneben wird das Foyer des Landratsamtes in Schleiz für Bürger und Bürgerinnen ab 18 Uhr geöffnet sein, um dort die Ergebnisse der Auszählung verfolgen zu können.

Wann beginnt die Amtszeit der neuen Landrätin bzw. des neuen Landrates?

Gesetzlich ist geregelt, dass die Amtszeit am Tag nach der Annahme der Wahl beginnt, aber nicht vor dem Ende der Amtszeit des Vorgängers. Die Amtszeit des amtierenden Landrates Thomas Fügmann endet mit Ablauf 8. Februar 2024, so dass seine Nachfolgerin bzw. sein Nachfolger voraussichtlich zum 9. Februar 2024 das Amt antreten kann. Aufgrund der Fristen, die das Gesetz zur Annahme der Wahl einräumt, könnte die sechsjährige Amtszeit der neuen Landrätin bzw. des neuen Landrates aber auch erst wenige Tage später beginnen.

Text und Foto: Pressestelle Landratsamt

Thomas Fügmann im Interview: Rückblick auf zwölf Jahre als Landrat des Saale-Orla-Kreises

Herr Fügmann, wenn Sie es in einem Satz zusammenfassen müssten: Was zeichnet den Saale-Orla-Kreis besonders

Der Saale-Orla-Kreis ist aufgrund seiner Prägung durch die Saale und die Orla allein geografisch ein sehr interessanter Landkreis, der von einer Bevölkerung bewohnt wird, die sehr bodenständig ist und das Thema Heimat nicht nur im Herzen trägt, sondern auch tagtäglich mit Leben füllt.

Mehr als ein Jahrzehnt konnten Sie die Entwicklung des Landkreises maßgeblich mitbestimmen. Welches Ereignis war in Ihrer zwölfjährigen Amtszeit besonders einprägsam?

Da gäbe es mehrere Dinge. Aber wenn ich mich festlegen müsste, würde ich das Hochwasser 2013 nennen. Es gab die Prognose, dass Ziegenrück überflutet werden würde, worauf wir uns mit Hochdruck vorbereitet haben. Es wurden Sandsäcke in Größenordnungen ausgelegt und Evakuierungspläne ausgearbeitet, um den Uferbereich von Ziegenrück komplett zu evakuieren. Die Menschen sollten in die Turnhalle nach Knau gebracht werden.

Am Ende ist die Saale haarscharf nicht über die Ufer getreten. Es ist ein Ereignis, das mir, aber auch sicherlich vielen Verantwortlichen und Rettungskräften noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Worauf sind Sie im Rückblick auf Ihre Amtszeit besonders stolz?

Da möchte ich drei Dinge nennen, für die ein Landrat auch wirklich zuständig ist: Zunächst einmal den schulischen Bereich. Hier ist in den zwölf Jahren viel geschehen. Unter anderem haben wir alle vier Gymnasien generalsaniert und das Schulzentrum in Bad Lobenstein etabliert. Insgesamt war es Investitionsprogramm in Höhe von rund 50 Millionen Euro und das ist eine Größenordnung, die sich wirklich sehen lassen kann.

Stolz macht es mich auch, dass es uns mit kontinuierlichen Anschaffungen gelungen ist, die Feuerwehren mit der nötigen Technik auszurüsten. Die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehrkräfte werden immer umfangreicher und wir leisten mit der Ausstattung unseren Beitrag dazu, dass sie den aktuellen Herausforderungen stets gerecht werden können.

Besonders stolz bin ich zudem auf das Ehrenamt – die wichtige Rolle, die es im Saale-Orla-Kreis einnimmt, aber auch darauf mit wie viel Herzblut es ausgefüllt wird. Ich bin dankbar, dass es hier so viele ehrenamtlich Tätige gibt, die einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben leisten. Dieses großartige Engagement wurde nicht zuletzt durch den Landkreis immer wieder gewürdigt.

Und was hätte besser laufen können?

Dass ein nennenswertes Vorhaben komplett schiefging, habe ich erfreulicherweise in meiner Amtszeit nicht erlebt. Trotzdem gibt es natürlich auch Dinge, die hätten besser laufen können.

Um ein Beispiel zu nennen: Im Bereich der Tourismus-Entwicklung wurde auch aus dem Landratsamt heraus viel Zeit und Mühe investiert. Mit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft und dem Zweckverband zum Thüringer Meer haben wir gemeinsam mit Saalfeld-Rudolstadt Vieles angeschoben. Die Arbeitsstrukturen stehen und es ist auch viel erreicht worden. Aber trotzdem hätte ich mir noch mehr greifbare Ergebnisse gewünscht.

"Egal wer meine Nachfolge antritt: Ich werde eine ordentliche Amtsübergabe durchführen."

Im kommenden Jahr feiert der Saale-Orla-Kreis sein 30. Jubiläum. Der Zusammenschluss der damaligen Kreise Lobenstein, Pößneck und Schleiz war nicht unbedingt eine Liebesheirat. Ist der Saale-Orla-Kreis aus Ihrer Sicht inzwischen richtig zusammengewachsen?

Der Saale-Orla-Kreis ist mit seinen einheitlichen Strukturen schon weitgehend zusammengewachsen. Beispiele sind die eine Kreissparkasse, der eine Kreisfeuerwehrverband, der eine Kreissportbund oder die eine evangelische Kreissynode. Trotzdem ticken die Menschen im Oberland und der Orlasenke zum Teil verschieden und das will ich auch nicht wegdiskutieren.

Ich stelle immer wieder fest, dass beispielsweise Menschen aus Titschendorf noch nie in Rosendorf waren und umgekehrt. Das hängt einfach mit der Größe des Landkreises zusammen und man sollte das auch nicht negativ sehen. Der Saale-Orla-Kreis ist der drittgrößte Flächenlandkreis Thüringens und da muss man einfach akzeptieren, dass es unterschiedliche Menschenschläge gibt. Aber die Menschen können qut mitei-

nander und das sollte man in den Vordergrund stellen.

Bei seiner Gründung 1994 lebten noch mehr als 100.000 Menschen im Landkreis, inzwischen sind es weniger als 80.000. Bleibt der Saale-Orla-Kreis trotz sinkender Bevölkerungszahl ein dauerhaftes Zuhause für die Menschen in der Region oder ist früher oder später mit neuen Kreiszuschnitten zu rechnen?

Ich war und bin ein strikter Gegner einer neuen Kreisgebietsreform. Ein Landrat muss sein Territorium und die Menschen, die darin leben, überschauen können. Ebenso muss die Kreisverwaltung Sachkenntnis vor Ort haben und die Menschen kennen.

In Bayern gibt es noch kleinere Landkreise als in Thüringen und kein Mensch denkt dort an eine Kreisgebietsreform. Ein Landkreis ist Heimat und damit ein identitätsstiftendes Merkmal. Wenn die Bindung zur Region aufgrund der Größe verloren ginge, wäre das schädlich.

Deswegen glaube ich, dass der Saale-Orla-Kreis auch bei geringerer Bevölkerungszahl eine klare Perspektive hat und hoffe, dass wir auch noch das 50-jährige und das 60-jährige Bestehen feiern können.

Die Strukturen können also dem Bevölkerungsrückgang standhalten?

Wir müssen uns aufgrund der zurückgehenden Einwohnerzahl klarmachen, dass wir den Zuzug ausländischer Fachkräfte brauchen werden. Ohne sie wird es uns nicht gelingen, unseren Lebensstandard zu halten. Alles andere >> Seite 3 Nichtamtlicher Teil <<

wäre Augenwischerei. Wir werden sie willkommen heißen müssen, damit sie gemeinsam mit uns unseren Landkreis weiter gestalten können. Das ist nicht zuletzt eine Tatsache, die mir bei den Besuchen in den Unternehmen des Landkreises immer wieder unmissverständlich verdeutlicht wurde.

Deutschland und damit auch die Menschen im Saale-Orla-Kreis sind momentan mit vielen gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Was sind aus Ihrer Sicht die größten Aufgaben, die tatsächlich in der Macht eines Landrates des Saale-Orla-Kreises stehen?

Dazu muss ich deutlich sagen, dass mir der derzeitige Wahlkampf missfällt, da zahlreiche Themen gesetzt werden, die nicht in der Zuständigkeit des Landkreises liegen. Man sollte sich wirklich auf die Dinge konzentrieren, die in der Verantwortung eines Landrates liegen und das sind neben der Hauptaufgabe als Leiter einer Behörde durchweg regionale Themen. Das ist Schule, das ist Verkehrsinfrastruktur, das ist medizinische Versorgung, die man über die Verantwortung im Rettungsdienst mit abdecken muss. Das sind die Themen, die der zukünftige Landrat hoffentlich besonders beackert.

Natürlich darf man als politischer Mensch auch eine Meinung zu Themen haben, die das Land oder den Bund betreffen, aber in erster Linie hat ein Landrat die Aufgaben vor Ort zu erfüllen und das kommt mir im bisherigen Wahlkampf einfach zu kurz.

In politischen Debatten ist häufig vom Bürokratiemonster bzw. der Forderung nach Bürokratieabbau die Rede. Wie lautet Ihre Einschätzung als langjähriger Behördenleiter? Nimmt die Bürokratie wirklich immer mehr zu?

Insgesamt - und da kann ich eine über 30-jährige Erfahrung einbringen - hat die Bürokratie wirklich zugenommen. Nehmen wir nur ein Beispiel: Wenn man früher einen Fördermittelantrag gestellt hat, hatte der in der Regel einen Umfang von zwei, drei Seiten. Heute sind es zehn bis 15 Seiten. Das bringt einen enormen Aufwand mit sich. Aber ich habe Verständnis dafür, dass es dafür auch Gründe gibt: Öffentliche Gelder sollen zielsicher verwendet werden und deswegen muss man auch kritisch hinterfragen.

Trotzdem hoffe ich, dass wir die Bürokratie wieder etwas zurückbauen können; einfach damit die



Verwaltung wieder schneller und effektiver arbeiten kann. Die Digitalisierung kann hierbei einen großen Beitrag leisten, sie ist aber insbesondere für ältere Menschen auch eine große Herausforderung.

Erlauben Sie uns zum bevorstehenden Ende Ihrer Amtszeit ein paar persönliche Einblicke: Seit der Wende und damit ihr halbes Leben sind Sie nun schon politisch aktiv, insbesondere auf Kreisebene. Gönnen Sie sich ab Februar einen Rückzug ins Privatleben oder wollen Sie sich auch weiterhin gesellschaftlich engagieren?

Es stimmt. Ich war 20 Jahre Fraktionsvorsitzender der CDU im Kreistag, danach zwölf Jahre Landrat. Wenn man so will, war ich also immer an vorderster Front, wenn es um kreispolitische Entscheidungen ging. Wenn ich in den Ruhestand gehe, werde ich mich aber nicht komplett zurückziehen. Ich bleibe Mitglied in verschieden Vereinen und werde im Frühsommer auch für den Kreistag kandidieren. Sollte man mir das Vertrauen schenken, möchte ich meine Erfahrung weiterhin einbringen - allerdings nicht mehr in der ersten Reihe.

Wenn man mit dem Leistungssport aufhört, sollte man vernünftig abtrainieren und so ähnlich möchte ich das mit meinem gesellschaftlichen Engagement tun. Ich werde mich aber nicht aufdrängen.

Im Vorfeld der Landratswahl 2012 wurde Ihnen nachgesagt, dass Sie trotz der Landrats-Kandidatur eigentlich lieber die Position als Leiter des damals neuen Schulamtes Ostthüringen angetreten hätten. Ist da etwas dran?

Dazu muss man die Vorgeschichte kennen: Ich bin ja nicht nur 2012 als Landratskandidat angetreten, sondern auch 2000. Damals war ich tief enttäuscht, dass ich die Wahl nicht gewonnen habe und habe mir eigentlich geschworen, nicht noch einmal für ein solches Amt zu kandidieren. Vor der Wahl 2012 gab es dann aber aus meiner Partei heraus den Wunsch, dass ich noch einmal antrete und dem bin dann auch mit voller Überzeugung nachgekommen.

Ich war aber auch wirklich sehr gerne Leiter des staatlichen Schulamtes, weil es eine Zeit war, in der man noch viel gestalten konnte. Wir haben Schulentwicklungsprogramme erarbeitet und hatten immer genügend Lehrkräfte, so dass eine inhaltliche Arbeit an den Schulen in vielerlei Hinsicht gefördert werden konnte. Heute ist es so, dass das Schulamt mit Lehrermangel zu kämpfen hat und den Schulbetrieb irgendwie aufrechterhalten muss. Das ist eine ganz andere Situation.

Ich habe sehr gerne das Schulamt geleitet, die Aufgabe als Landrat war aber noch ein wenig reizvoller.

Die letzten Jahre waren insbesondere während der Hochphase der Corona-Pandemie von einer großen gesellschaftlichen Polarisierung geprägt, zum Teil auch mit persönlichen Anfeindungen. Gab es da manchmal Tage, an denen Sie sich gewünscht hätten, dass Sie 2018 nicht zur Wiederwahl angetreten wären?

Eindeutig nein. Ich habe mich gefreut, dass ich 2018 mit einem souveränen Wahlergebnis das große Vertrauen der Bevölkerung erhielt und das habe ich als klaren Auftrag gesehen.

Corona konnte niemand vorhersehen und es war eine riesige Herausforderung. Ich denke, dass wir trotz all der Kritik Vieles richtig gemacht haben. Man muss wissen, dass es auch viele Vorgaben von oben – insbesondere vom Robert-Koch-Institut – gab, bei denen wir nur wenig Mitspracherecht hatten. Trotzdem haben wir immer versucht, die regionalen Besonderheiten bestmöglich zu berücksichtigen.

Dass leider ein großer Teil der Bevölkerung wenig Verständnis für die Entscheidungen aufbrachte, kann ich zwar ein Stück weit nachvollziehen, aber wenn man sich allein die Zahl von mehr als 400 Corona-Todesfällen anschaut, waren die Vorsichtsmaßnahmen, die wir getroffen haben, mit dem damaligen Wissen richtig. Im Nachhinein ist man immer schlauer. Das Thema Schulschließung sehe ich heute beispielsweise auch völlig anders, aber es war eine Entscheidung, die zentral angewiesen wurde und damit auch im Saale-Orla-Kreis umzusetzen war

Aktuell bewerben sich vier Personen um Ihre Nachfolge. Gibt es einen Rat, den Sie Ihrer Nachfolgerin bzw. Ihrem Nachfolger mit auf den Weg geben möchten?

Da möchte ich auf die Kernaufgabe eines Landrates zurückkommen und die ist, Leiter einer recht großen Behörde zu sein. Ich kann nur raten, auf das Knowhow der Mitarbeitenden des Hauses zu vertrauen. Der Landrat kann zwar grundsätzliche Entscheidungen treffen, aber die tägliche Arbeit wird durch die Belegschaft geleistet.

Wir haben ein gutes und kompetentes Team und ich hoffe, dass die neue Landrätin bzw. der neue Landrat das auch zu würdigen weiß und die anstehenden Aufgaben gemeinsam mit den Mitarbeitenden löst.

Eine abschließende Frage: Der 8. Februar 2024 ist Ihr letzter Arbeitstag als Landrat. Haben Sie schon Pläne für den 9. Februar?

Konkrete Pläne habe ich noch nicht. Aber egal wer meine Nachfolge antritt: Ich werde eine ordentliche Amtsübergabe durchführen – entweder am 8. oder am 9. Februar. Ich habe ein großes Interesse, dass es mit der Arbeit nahtlos weitergehen kann.

Danach werde ich sicherlich das eine oder andere, was privat liegen geblieben ist, in Angriff nehmen.

Interviewführung und Foto: Pressestelle Landratsamt >> Nichtamtlicher Teil Seite 4 <<

Termine für das Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises 2024

	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin	
Januar	17.01.2024	26.01.2024	
Februar	14.02.2024	23.02.2024	
März	19.03.2024	28.03.2024	
April	17.04.2024	26.04.2024	
Mai	22.05.2024	31.05.2024	
Juni	19.06.2024	28.06.2024	
Juli	17.07.2024	26.07.2024	
August	21.08.2024	30.08.2024	
September	17.09.2024	27.09.2024	
Oktober	16.10.2024	25.10.2024	
November	20.11.2024	29.11.2024	
Dezember	11.12.2024	20.12.2024	

- Änderungen vorbehalten-

Zuarbeiten für den redaktionellen Teil des Amtsblattes werden nur in digitaler Form bis 9 Uhr am Tag des Redaktionsschlusses entgegengenommen und sind an pressestelle@lrasok.thueringen.de zu senden. Eine Garantie, dass Einsendungen tatsächlich im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises abgedruckt werden, gibt es nicht.

Für Rückfragen oder Absprachen erreichen Sie die Pressestelle unter der oben genannten E-Mail-Adresse oder telefonisch unter 03663 / 488-208 oder 03663 / 488-209.

Chirurgische Notfallversorgung weiterhin im Pößnecker Krankenhaus

Auch über den Jahreswechsel hinaus steht Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen zwischen 9 und 13 Uhr eine chirurgische Notfallversorgung inkl. D-Arzt in der Notaufnahme Pößneck zur Verfügung. Damit können zum Beispiel Schul- und Wegeunfälle in den genannten Zeiten versorgt werden. "Die Gespräche mit allen Beteiligten sind auf einem guten Wege", sagte Geschäftsführer Dr. med. Thomas Krönert. Ziel der Thüringen-Kliniken ist es, dauerhaft in Pößneck ambulante chirurgische Notfälle medizinisch zu versorgen.

Chirurgische Notfallpatienten, die einer stationären Behandlung bedürfen, werden seit dem 1. Oktober 2023 in der Zentralen Notaufnahme Saalfeld behandelt. Die Thüringen-Kliniken stellen sicher, dass Patienten für eine stationäre Behandlung koordiniert an die geeignete Fachabteilung im Klinikverbund oder an die akutstationäre Infrastruktur des nächsten Maximalversorgers weitergeleitet werden.

Für den Umbau des gesamten Standortes Pößneck, verbunden mit einer energetischen Sanierung und dem Errichten eines Neubaus für das ambulante Operationszentrum, hat das Thüringer Gesundheitsministerium Fördermittel in Höhe von 26 Millionen Euro zugesichert. Das Zukunftskonzept gewährleistet eine langfristige medizinische und wirtschaftliche Sicherung des Krankenhausstandorts Pößneck.

Text: Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola"

Letzter Unternehmensbesuch als Landrat führt Thomas Fügmann zu Ruppersdorfer Multi-Unternehmer

Sein letzter offizieller Unternehmensbesuch führte den scheidenden Landrat Thomas Fügmann noch einmal in den für die Region zentralen Bereich der Landwirtschaft, konkret nach Ruppersdorf zur Thüringer Agrar Service GmbH (TAS). Wie der Landrat zu Beginn gegenüber Geschäftsführer Lars Hofmann einräumte, hatte er im Vorfeld kein konkretes Bild davon, wie genau das Unternehmen aufgestellt ist, was den Austausch jedoch umso spannender machte. Schnell wurde deutlich, dass das Wort "Agrar" zwar im Firmennamen steht, es aber längst nicht dabei bleibt. Vielmehr gelang es Lars Hofmann über die Jahre, das Portfolio Schritt für Schritt zu erweitern und damit sein Unternehmen immer breiter aufzustellen: als Dienstleister für die Landwirtschaft vom Dreschen übers Gülleausfahren bis zum Ballenpressen, als auf die Holzernte am Hang spezialisiertes Forstunternehmen, als Trans-



portunterhemen insbesondere für Schüttgüter. Aktuell beteiligt sich die TAS unter anderem mit eigener Brechanlage und weiterer Technik sogar am Bau der neuen Bundesstraßenbrücke bei Saal-

Nicht nur diese Vielfalt, sondern auch die Tatsache, dass die Firma des Ruppersdorfers inzwischen

37 Beschäftigte zählt – und das mit einem für die Region alles andere als üblichen Altersdurchschnitt von weniger als 30 Jahren -, nötigte Landrat Thomas Fügmann den höchsten Respekt ab. Den Ursprung hatte der Betrieb bei Lars Hofmanns Vater, der sich nach der Wende als Wiedereinrichter in der Landwirtschaft selbstständig machte. Der heutige TAS-Geschäftsführer merkte aber bald, dass ihn die reine Feld- und Viehwirtschaft nicht glücklich machen würde. Vielmehr wollte er, wie er selbst formulierte, sein "Faible für Technik" ausleben, was rückblickend eindrucksvoll gelang. Mehr als 70 Fahrzeuge – in der Regel mit reichlich Tonnage ausgestattet – zählt der Fuhrpark inzwischen und sie werden selbstredend alle im Herzstück des Unternehmens, der Werkstatt direkt an der B 90, gewartet und auf Vordermann gebracht.

"Meine größte Hochachtung vor dem, was Sie hier aufgebaut haben. Sie leben den Unternehmergeist, den es für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung im Saale-Orla-Kreis braucht", lobte Landrat Thomas Fügmann zum Ende seines Besuchs.

Text und Foto: Pressestelle Landratsamt

Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis
Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen,
de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den
amtlichen Teil: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat Verantwortlich
für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den
Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittichlangewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter
der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für
Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen
Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene

HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Des-Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaute Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfalt können sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzelexemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. hantsblätter Einsicht zu nehmen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Gruppierung verantwortlich.

>> Seite 5 Nichtamtlicher Teil <<

Asylsuchende sollen im Saale-Orla-Kreis verstärkt gemeinnützige Arbeit leisten

Im Saale-Orla-Kreis sollen Asylsuchende künftig verstärkt zu gemeinnütziger Arbeit herangezogen werden, um so einen Beitrag zum Wohle der Allgemeinheit zu leisten. Im Landratsamt, wo die Arbeitsgelegenheiten koordiniert werden, wurden im November die Voraussetzungen geschaffen, um den entsprechenden Punkt eines Kreistagsbeschlusses vom 25. September umzusetzen. Der sieht vor, im Saale-Orla-Kreis intensiver von der im Asylbewerberleistungsgesetz festgeschriebenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, Geflüchteten Arbeitsgelegenheiten zu vermitteln.

"Sinn und Zweck der Arbeitsgelegenheiten ist es, diesen Menschen im Rahmen einer gemeinwohlorientierten Arbeit eine sinnstiftende Tätigkeit anzubieten und gleichzeitig tagesstrukturierende Maßnahmen zu ermöglichen", erklärt der zuständige Fachdienstleiter im Landratsamt, Holger Wetzel. Auch eine schnellere Integration, eine Förderung der Sprachkenntnisse und nicht zuletzt eine höhere Akzeptanz seitens der einheimischen Bevölkerung seien weitere Vorteile.

Da Geflüchtete in den ersten Monaten nach ihrer Ankunft keine reguläre Arbeit aufnehmen dürfen, bleiben ihnen nur die Sozialleistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz zum Bestreiten ihres Lebensunterhalts. Mithilfe der Arbeitsgelegenheiten soll den Asylsuchenden so

die Möglichkeit gegeben werden, ihrem Tagesablauf eine Struktur zu verleihen, die – im Falle einer Anerkennung – auch zur Vorbereitung für eine spätere Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder eine Berufsausbildung dienen kann.

Als Anbieter von Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete sind in erster Linie staatliche oder kommunale Träger gefragt. In einem ersten Schritt wurden die Städte, Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Saale-Orla-Kreises durch das Landratsamt angeschrieben und ermuntert, das Angebot rege zu nutzen. Auch gemeinnützige Träger, also beispielsweise Vereine, können Arbeitsgelegenheiten anbieten.

Zur Meldung von Arbeitsgelegenheiten wurde unter www. saale-orla-kreis.de im Bereich Kreispolitik / Ausländerwesen und Integration / Information zu Arbeitsgelegenheiten ein online ausfüllbares Formular vorbereitet. Dort findet sich neben allen wesentlichen Informationen zum Thema auch ein Formular zum Abrechnen der Arbeitsleistung. Gemäß Asylbewerberleistungsgesetz erhalten die Teilnehmenden der Arbeitsgelegenheiten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 0,80 Euro pro Stunde. Durch die Arbeitsgelegenheiten dürfen keine regulären Arbeitsplätze gefährdet werden.

Text: Pressestelle Landratsamt

"Revolution Train" erneut ausgebucht

Netzwerk Courage gegen Drogen im Saale-Orla-Kreis organisierte zum sechsten Mal Anti-Drogen-Zug als Aufklärungs-Event für Schülerinnern und Schüler

Eine besonders eindrucksvolle Art der Drogen-Prävention konnte man bisher sechs Mal im Saale-Orla-Kreis erleben: den "Revolution Train", den Anti-Drogen-Zug; entwickelt vom Stiftungsfond Neues Tschechien. In diesem Jahr machte der Zug am 25. und 26. Oktober in Schleiz Station. "Die Führungen waren ganz schnell ausgebucht. Fast alle Schulen aus dem Saale-Orla-Kreis waren mit ihren Schülerinnen und Schülern, hauptsächlich aus den neunten Klassen, beteiligt", so Eva Thrum, Koordinatorin des Netzwerkes Courage gegen Drogen im Saale-Orla-Kreis. Fast 700 Besucher wurden an den eineinhalb Aktionstagen gezählt. Der gut 165 Meter lange und rund 300 Tonnen schwere Zug beherbergt neun multifunktionale Kinosäle, die die Besucher in den Bann der Handlung ziehen.

Gezeigt wird eine lebensnahe Geschichte über die Ursprünge, Entwicklung und Folgen einer Drogensucht. Die jungen Leute verfolgen hier die Erlebnisse von Altersgenossen, die in unterschiedlicher Form Kontakt mit Drogen haben. Alltägliche und besondere Situationen werden durchgespielt – in einer Bar, bei einem Autounfall, in einer verwahrlosten Wohnung von Drogenabhängigen oder in einer Zelle im Gefängnis.

Im "Revolution Train" wird nicht der sprichwörtliche moralische Zeigefinder erhoben, sondern den jungen Besuchern anhand der Situationen Gelegenheit gegeben, sich selbst zu reflektieren, Entscheidungen bewusst zu treffen und Konsequenzen für das eigene Leben zu erkennen. Entwickelt wurde der Anti-Drogen-Zug in Tschechien, wo ebenfalls ein bedenklich großer Teil der Bevölkerung Kontakt mit Drogen hat.

"Wir möchten allen Netzwerkpartnern und Unterstützern einen großen Dank für ihre engagierte Aufklärungsarbeit und ihre Courage gegen Drogen aussprechen – ob von der Suchtberatung, der Schwangerschaftsberatungsstelle, den Schulsozial- und Jugendarbeitern und zahlreichen Kolleginnen und Kollegen. Unser Dank gilt auch weiteren Partnern wie der Firma Metzner, die ein Zelt, Equipment und einen Toilettenwagen am Bahnhof bereitstellt sowie dem Busunternehmen KomBus, das den Schülertransport von den Schulen im ganzen Saale-Orla-Kreis nach Schleiz leistet", betont Eva Thrum.

Weitere Informationen unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich Kreispolitik / Förderung von Ehrenamt und Initiativen / Courage gegen Drogen.

Text: Pressestelle Landratsamt



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Landratswahl am 14.01.2024

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats im Saale-Orla-Kreis zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen- nummer	 Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers 	Namen, Vornamen, Wohnort	Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG ¹
1	DIE LINKE	Kalich, Ralf, Rosenthal am Rennsteig	Nein
2	Alternative für Deutschland (AfD)	Thrum, Uwe, Hirschberg	Nein
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Herrgott, Christian, Neustadt an der Orla	Nein
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Butz, Regina, Oettersdorf	Nein

¹ Jeder vorgenannte Bewerber hat gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) gegenüber dem Wahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat. Der Inhalt dieser Erklärung ist bekannt zu machen.

>> Amtlicher Teil Seite 6 <<

Beschlüsse von Kreistag und Ausschüssen

Beschlüsse der 24. Sitzung des Kreistages am 4. Dezember 2023

Beschl.-Nr./ Inhalt:

284-24/2023 Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises genehmigt die Niederschrift über die 23. Sitzung des Kreistages am 25.09.2023 (öffentlicher Teil).

285-24/2023 Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt überplanmäßige Ausgaben

- in Höhe von 150.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.48200.69100 - SGB II Unterkunft und Heizung,
- in Höhe von 20.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.48200.69302 - SGB II Wohnungsbeschaffung, Mietkaution, Umzugskosten,
- in Höhe von 10.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.48200.69303 - SGB II Darlehen, Mietschulden,
- in Höhe von 150.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.48200.69304 - SGB II Erstausstattung Wohnung und
- in Höhe von 10.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.48200.69308 - SGB II Leistungsbeteiligung für Genossenschaftsanteile.
- 286-24/2023 Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises lehnt in namentlicher Abstimmung den Antrag der AfD-Fraktion bzgl. Gewährung von Stipendien für Medizin- und Zahnmedizinstudenten (ÄAN/017/2023 vom 31.01.2023) ab.
- 287-24/2023 Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises verweist den Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung im Saale-Orla-Kreis (AN/117/2023) zur Beratung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Familie.
- 288-24/2023 Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises lehnt den Antrag der AfD-Fraktion bzgl. Sachleistungsprinzip nach Asylbewerberleistungsgesetz umsetzen Geldersatzleistungen für Asylbewerber in Form von Bezahlkarten einführen (AN/116/2023) ab.
- 289-24/2023 Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises genehmigt die Niederschrift über die 23. Sitzung des Kreistages am 25.09.2023 (nichtöffentlicher Teil).
- 290-24/2023 Grundstückstausch zur Umverlegung der Kreisstraße K 558

Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses

37. Sitzung am 16.05.2023

- 146-37/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niedereschrift über die 36. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 14.03.2023 (öffentlicher Teil).
- 147-37/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 36. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 14.03.2023 (nichtöffentlicher Teil).
- 148-37/2023 Für den Erweiterungsbau Staatliche Regelschule "Johann Wolfgang von Goethe", August-Bebel-Straße 10, 07907 Schleiz Los 30 Heizungsanlage Bestandsgebäude, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Dillinger GmbH, Im Lutschgen 10, aus 07381 Pößneck, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 129.580,90 € brutto.
- 149-37/2023 Für die Brandschutztechnische Sanierung und Herstellung 2. Rettungsweg, Staatliche Grundschule Neunhofen, Auf dem Dohlenberg 3, 07806 Neustadt a. d. 0. Los 05 Elektroinstallation, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Schmidt Elektrotechnik e.K., Wöhlsdorfer Str. 2, aus 07955 Auma-Weidatal, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 106.582,70 € brutto.
- 150-37/2023 Für den DigitalPakt Schulen Staatliche Regelschule Hirschberg - Elektroinstallation, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Sven Göller Elektroinstallation, Schreberstraße 21, aus 07907 Schleiz, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 133.535,28 € brutto.

38. Sitzung am 13.06.2023

- 151-38/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 37. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 16.05.2023 (öffentlicher Teil).
- 152-38/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. 3 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) genannten und vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die Durchführung der Maßnahme - Staatliches Förderzentrum Schleiz - Erneuerung Flachdach.
- 153-38/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 37. Sitzung des Ausschusses am 16.05.2023 (nichtöffentlicher Teil).
- 154-38/2023 Für die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Unimog U300 im Kreisbauhof der Niederlassung Pößneck Lieferung eines Geräteträgers (Neugerät) für den KBH Pößneck, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Carl Beutlhauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG, Albert-Ruckdeschel-Str. 19, aus 95326 Kulmbach, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag in Höhe von 226.088,10 € brutto.
- 155-38/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragt den Landrat, die Lieferung von Erdgas für die Liegenschaften des Saale-Orla-Kreises für den Lieferzeitraum 01.01.2024 bis 01.01.2026, nach erfolgtem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, am 17.07.2023 an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Den finanziellen Rahmen für die Zuschlagserteilung regelt dabei die beigefügte Matrix. Nach Auftragserteilung wird der Ausschuss in einer folgenden Sitzung über die erzielten Ergebnisse informiert.
- 156-38/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragt den Landrat, die Lieferung von Strom für die Liegenschaften des Saale-Orla-Kreises für den Lieferzeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025, nach erfolgtem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, am 17.07.2023 an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Den finanziellen Rahmen für die Zuschlagserteilung regelt dabei die beigefügte Matrix. Nach Auftragserteilung wird der Ausschuss in einer folgenden Sitzung über die erzielten Ergebnisse informiert.

39. Sitzung am 11.07.2023

- 157-39/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses am 13.06.2023 (öffentlicher Teil).
- 158-39/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses am 13.06.2023 (nichtöffentlicher Teil).
- 159-39/2023 Für den Erweiterungsbau Staatliche Regelschule "Johann Wolfgang von Goethe", August-Bebel-Straße 10, 07907 Schleiz Los 40 Elektroinstallation, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Elektro Gernhardt GmbH, Glasbergstraße 5 aus 08428 Langenbernsdorf, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 345.557,09 € brutto.
- Für die Gebäudereinigung der Objekte Staatl. Grundschule Ruppersdorf, gemeinsam genutzte Flächen der Staatl. Grundschule Ruppersdorf und Kita, Kita in Staatl. Grundschule Ruppersdorf, Staatl. Grundschule Ruppersdorf 96, in 07368 Remptendorf, vom 01.08.2023 bis 31.07.2026, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Füg Dienstleistungen GmbH, Bahnhofstraße 3, aus 07366 Rosenthal am Rennsteig, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag in Höhe von 77.591,18 € (brutto) jährlich.
- Tür die Gebäudereinigung der Objekte Staatl. Gymnasium Bad Lobenstein, Karl-Marx-Str. 24, 07356 Bad Lobenstein, Sporthalle Wurzbach, An den Hofgelängen 1, Schulweg 3, 07343 Wurzbach, Staatl. Grundschule Wurzbach, Am Wurzbächle 11, 07343 Wurzbach, vom 01.08.2023 bis 31.07.2025, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Füg Dienstleistungen GmbH, Bahnhofstraße 3, aus 07366 Rosenthal am Rennsteig, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag in Höhe von 121.512,95 € (brutto) jährlich.

>> Seite 7 Amtlicher Teil <<

- Für die Gebäudereinigung der Objekte Staatl. Regelschule Remptendorf, Herrengarten 21, 07368 Remptendorf, Staatl. Regelschule Remptendorf Sporthalle, Staatl. Grundschule Ebersdorf, Weg der Jugend 6, 07929 Saalburg-Ebersdorf und Staatl. Grundschule Ebersdorf Sporthalle, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma SAMSIC Gebäudereinigung GmbH, Arnstädter Straße 28, aus 99096 Erfurt, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag in Höhe von 101.264,45 € (brutto) jährlich.
- Für die Gebäudereinigung der Objekte Staatl. Gymnasium Schleiz und Staatl. Gymnasium Schleiz Sporthalle, Hofer Straße 10, 07907 Schleiz vom 01.08.2023 bis 31.07.2025, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Clean up GmbH, Florian-Geyer-Straße 35, aus 06217 Merseburg, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag in Höhe von 74.542,12 € (brutto) jährlich.
- 164-39/2023 Für die Gebäudereinigung der Objekte Staatl. Regelschule Schleiz, Staatl. Regelschule Schleiz Sporthalle, Staatl. Regelschule Schleiz Erweiterungsbau, August-Bebel-Straße 10, 07907 Schleiz vom 01.08.2023 bis 31.07.2025, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Clean up GmbH, Florian-Geyer-Straße 35, aus 06217 Merseburg, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag in Höhe von 66.428,44 € (brutto) jährlich.
- 165-39/2023 Für den Erweiterungsbau Staatliche Regelschule "Johann Wolfgang von Goethe", August-Bebel-Straße 10, 07907 Schleiz Los 01 Baumeisterarbeiten, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma ZIBA Bau GmbH, An der Goldenen Aue 7, aus 07973 Greiz, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 849.669,34 € brutto.
- Für den Erweiterungsbau Staatliche Regelschule "Johann Wolfgang von Goethe", August-Bebel-Straße 10, 07907 Schleiz Los 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Pampelbau GmbH, Körnerstraße 8, aus 08056 Zwickau, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 280.181,86 € brutto.
- 167-39/2023 Für den Erweiterungsbau Staatliche Regelschule "Johann Wolfgang von Goethe", August-Bebel-Straße 10, 07907 Schleiz Los 04 Dachdeckungsarbeiten, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Franz & Walther GmbH, Bodelwitzer Straße 11, aus 07381 Wernburg, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 158.830,56 € brutto.
- 168-39/2023 Für den Erweiterungsbau Staatliche Regelschule "Johann Wolfgang von Goethe", August-Bebel-Straße 10, 07907 Schleiz Los 33 Heizungsinstallation, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Dillinger GmbH, Im Lutschgen 10, aus 07381 Pößneck, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 173.455,98 € brutto.
- 169-39/2023 Für den Erweiterungsbau Staatliche Regelschule "Johann Wolfgang von Goethe", August-Bebel-Straße 10, 07907 Schleiz Los 32 Sanitärinstallation, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Sanitärinstallation & Heizungsbau Ingo Schindler, Dreba 58, aus 07806 Neustadt a.d.O., vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 113.604,16 € brutto.

40. Sitzung am 25.07.2023

- 170-40/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 39. Sitzung des Ausschusses am 11.07.2023 (öffentlicher Teil).
- 171-40/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 39. Sitzung des Ausschusses am 11.07.2023 (nichtöffentlicher Teil).

- 172-40/2023 Für den Um- und Ausbau der Kreisstraße K 303, OD Langgrün, 2. BA von Ortsausgang bis Einmündung Höhe Hausnr. 13 Erdarbeiten, Straßen- und Gehwegbau, Kanal- und Wasserleitungsarbeiten BT 0 5, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma WTU GmbH Weischlitzer Tiefbau und Umweltschutz, Untere Burg 7, 08538 Weischlitz, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 304.662,30 € brutto Anteil LRA Saale-Orla-Kreis (Gesamtsumme: 888.999,99 € brutto).
- 173-40/2023 Für die Umsetzung DigitalPakt Staatliche Grundschule Oettersdorf - Erneuerung Datennetz, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma HBS Kundendienst GmbH & Co.KG, Werner-Seelenbinder-Str. 12, aus 07907 Oettersdorf, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 103.461,21 € brutto.

41. Sitzung am 26.09.2023

- 174-41/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 40. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 25.07.2023 (öffentlicher Teil).
- 175-41/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 40. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 25.07.2023 (nichtöffentlicher Teil).
- 176-41/2023 Für die Asphaltlieferung der Sanierung 1. BA K107 zwischen Wurzbach und Heberndorf, Saale-Orla-Kreis, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma amo-Asphalt GmbH & Co. KG, Coburger Str. 35, aus 96253 Untersiemau, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag in Höhe von 203.670,88 € (brutto).

42. Sitzung am 10.10.2023

- 177-42/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 41. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 26.09.2023 (öffentlicher Teil).
- 178-42/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 41. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 26.09.2023 (nichtöffentlicher Teil).
- 179-42/2023 Für die Umsetzung DigitalPakt Staatliches Förderzentrum Pößneck Erneuerung Datennetz, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Puchert & Streitberger Elektroservice GmbH, Wetzelstein 1b, aus 07318 Saalfeld den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 136.770,53 € brutto.

43. Sitzung am 14.11.2023

- 180-43/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 42. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.10.2023 (öffentlicher Teil).
- 181-43/2023 Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 42. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.10.2023 (nichtöffentlicher Teil).
- 182-43/2023 Für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000
 Los 1 Teil 1 Fahrgestell TLF 3000 Los 1 Teil 2 Auf-, Aus-, und
 Einbauten nach DIN 14530-22 und DIN EN 1846, sowie Ausrüstung und Funk, inkl. der Option Ladesteckdose Typ Mac
 Code Power Pro, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter,
 die Firma Magirus GmbH, Graf-Arco-Str. 30, aus 89079 Ulm,
 vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 134
 GWB, den Auftrag in Höhe von 384.179,60 € brutto.

Beschlüsse der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2023

Beschl.-Nr./ Inhalt:

- 75-21/2023 Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses am 30.08.2023.
- 76-21/2023 Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt den Teilfachplan Hilfen zur Erziehung.
- 77-21/2023 Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung und finanzielle Unterstützung des Projektes Familienklasse im Saale-Orla-Kreis.
- 78-21/2023 Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt die 5. Änderung der Richtlinie des Jugendamtes des Saale-Orla-Kreises zur Gewährung von Annex-Leistungen gemäß SGB VIII mit Wirkung ab 01.01.2024, vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Haushaltes 2024 durch den Kreistag einschließlich der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

>> Amtlicher Teil Seite 8 <<

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur "Thüringer Meer"

Wahlperiode 2019 - 2024 Zweckverbandsversammlung vom 7. September 2023

Beschluss Nr. 5/2023

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 19. Januar 2023 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 6/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt folgende Anpassung der Modalitäten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben: Bis 20.000,00 Euro im Einzelfall: Der Verbandsvorsitzende entscheidet im Einvernehmen mit einem weiteren Verbandsrat.

Über 20.000,00 Euro im Einzelfall: Die Zweckverbandsversammlung bleibt zuständig.

Beschluss Nr. 7/2023

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das nichtöffentliche Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 19. Januar 2023 ohne Änderungen.

Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur "Thüringer Meer"

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV Tourismus und Infrastruktur "Thüringer Meer" findet

am Donnerstag, dem 18. Januar 2024, um 17:00 Uhr,

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Großer Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 07.09.2023
- 2. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2022
- Entlastung des Zweckverbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter für das Geschäftsjahr 2022
- Beratung und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Projekt Elektrifizierung am Thüringer Meer
- 5. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2024 nebst Anlagen
- 6. Beratung und Beschluss des Finanzplanes bis 2027
- 7. Information und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Robert Geheeb Verbandsvorsitzender

Mitteilung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Obere Saale" zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Obere Saale" hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 beschlossen, die beabsichtigte Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) vom 03.12.2015 durch Ankündigungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Ankündigungsbeschluss

Der Zweckverband Wasser/Abwasser "Obere Saale" macht auf Grundlage des Beschlusses Nr. 0S/13/2023 der Verbandsversammlung vom 14.12.2023 die folgende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) vom 03.12.2015 öffentlich bekannt.

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Obere Saale" vom 03.12.2015

Aufgrund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser "Obere Saale" folgende 2. Änderungssatzung zu seiner Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) vom 03.12.2015:

Artikel 1

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Grundgebühr einschließlich der ausgewiesenen gesetzlichen Mehrwertsteuer beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss \mathbf{Q}_3 :

bis Q₃ 4 m³/h (Qn 2,5 m³/h): netto

netto 212,58 Euro/Jahr zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% 14,88 Euro/Jahr Betrag brutto 227,46 Euro/Jahr

bis Q₃ 10 m³/h (Qn 6,0 m³/h):

netto 531,44 Euro/Jahr zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% 37,20 Euro/Jahr Betrag brutto 568,64 Euro/Jahr

bis Q₃ 16 m³/h (Qn 10,0 m³/h):

netto 850,30 Euro/Jahr zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% 59,52 Euro/Jahr Betrag brutto 909,82 Euro/Jahr

bis Q₃ 25 m³/h (Qn 15,0 m³/h):

netto 1.328,59 Euro/Jahr zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% 93,00 Euro/Jahr Betrag brutto 1.421,59 Euro/Jahr

bis Q₃ 63 m³/h (Qn 40,0 m³/h):

netto 3.348,06 Euro/Jahr zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% 234,36 Euro/Jahr Betrag brutto 3.582,42 Euro/Jahr

bis Q_3 100 m³/h (Qn 60,0 m³/h):

netto 5.314,38 Euro/Jahr zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% 372,01 Euro/Jahr Betrag brutto 5.686,39 Euro/Jahr

bis Q₃ 130 m³/h (Qn 80,0 m³/h):

netto 6.908,69 Euro/Jahr zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% 483,61 Euro/Jahr Betrag brutto 7.392,30 Euro/Jahr

bis Q₃ 160 m³/h (Qn 100,0 m³/h):

netto 8.503,00 Euro/Jahr zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% 595,21 Euro/Jahr Betrag brutto 9.098,21 Euro/Jahr

Artikel 2

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Artikel 3

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.